

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

FÜR DIE AUSSCHREIBUNG DER DIENSTLEISTUNG KURZFRISTKOMPONENTE VERLUSTENERGIE

Stromnetz Berlin GmbH

EINFÜHRUNG

Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen sind nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) verpflichtet, Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, in einem transparenten, nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen. Vorgaben für die Ausgestaltung des Beschaffungsverfahrens ergeben sich darüber hinaus aus der Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzzugangsverordnung – StromNZV) sowie aus dem Beschluss der Bundesnetzagentur zur Festlegung des Ausschreibungsverfahrens für Verlustenergie und des Verfahrens zur Bestimmung der Netzverluste vom 21.10.2008 (Az. BK6-08-006).

AUSGABEDATUM

17.10.2023

SEITE/UMFANG

1/3

www.stromnetz.berlin

In Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften schreibt die Stromnetz Berlin GmbH (im Folgenden „Stromnetz“), die Dienstleistung zur Beschaffung der Kurzfristkomponente für Verlustenergiemengen aus. Die Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens sind in diesen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Ausschreibung der Dienstleistung Kurzfristkomponente Verlustenergie“ geregelt. Mit dem Zuschlag im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens kommt mit dem erfolgreichen Bieter (Dienstleister) ein Vertrag über die Lieferung der Kurzfristkomponente zu den vom Dienstleister einzuhaltenden „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Ausschreibung der Dienstleistung Kurzfristkomponente Verlustenergie“ zustande. Die „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Kurzfristkomponente Verlustenergie“ sind im Internet unter www.stromnetz-berlin.de veröffentlicht.

GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung dient zur Ermittlung eines Dienstleisters, der die Kurzfristkomponente für Stromnetz beschafft. Die Kurzfristkomponente ist das von Stromnetz täglich prognostizierte Liefer-/Abnahmeprofil für Verlustenergie, das von Stromnetz in Abweichung von der bereits beschafften Langfristkomponente zu den physikalisch bedingten Netzverlusten benötigt bzw. abgegeben wird. Diese Prognose erfolgt spätestens am Vortag der Lieferung bis 09:30 Uhr.

Die Vergütung des Dienstleisters erfolgt über eine fixe und eine mengenabhängige Komponente. Die mengenabhängige Komponente wird mit dem Spotmarktpreis (€/MWh) der EPEX zu der jeweiligen Stunde des Liefertages abgerechnet. Die fixe Komponente stellt die Dienstleistungspauschale dar und deckt alle Kosten des Dienstleisters ab, die nicht über die mengenabhängige Komponente abgedeckt sind.

Die Ausschreibung für die Dienstleistung zur Beschaffung der Kurzfristkomponente für Verlustenergiemengen erfolgt für den Zeitraum vom 01.01.2024 00:00 Uhr bis zum 31.12.2024 24:00 Uhr.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für die Teilnahme eines Bieters ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreisvertrages des Bieters mit dem Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH bzw. die Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen zum Zeitpunkt des Angebots.

ANGEBOTSZEITRAUM

Die Ausschreibung beginnt mit ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite www.stromnetz.berlin. Die Veröffentlichung erfolgt mindestens drei Wochen vor Beginn der Angebotsabgabe.

Stromnetz Berlin GmbH

AUSGABEDATUM
17.10.2023

SEITE/UMFANG
2/3

ANGEBOTSABGABE

Zur Ausfertigung der Angebote ist ausschließlich die von Stromnetz vorgegebene Excel-Datei „Angebotsdatei_2024_KK_Berlin.xls“ zu verwenden, die auf der Internetseite www.stromnetz.berlin heruntergeladen werden kann.

www.stromnetz.berlin

Das Angebot ist ferner nur dann wirksam, wenn es sämtliche Pflichtangaben und den angebotenen Preis für die Dienstleistungspauschale in Euro (€) für den gesamten Lieferzeitraum enthält. Pflichtangaben sind solche Angaben, die als Pflichtangaben gekennzeichnet sind.

Die Angebotsabgabe hat per E-Mail an den Empfänger („to“) mit nachfolgender E-Mail-Adresse zu erfolgen:

netzverluste@stromnetz-berlin.de

E-Mails als Carbon Copy („cc“) oder als Blind Carbon Copy („bcc“) werden nicht berücksichtigt.

Abgegebene Angebote sind bindend und unwiderruflich. Bedingungen und Vorbehalte sind unzulässig und unbeachtlich. Als Zeitpunkt des Angebotseingangs gilt der Zeitpunkt des Eingangs der Mail auf dem Mail-Server von Stromnetz.

Mit der Angebotsabgabe erkennt der Bieter die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Ausschreibung der Dienstleistung Kurzfristkomponente Verlustenergie“ und die „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Kurzfristkomponente Verlustenergie“ an.

VERGABE

Bei der Vergabeentscheidung werden ausschließlich diejenigen Angebote berücksichtigt, die:

- fristgerecht vor Ablauf der Angebotsabgabefrist per E-Mail bis zum unter dem Punkt "Angebotsfrist und Vergabeentscheidung" genannten Abgabetermin bei Stromnetz eingegangen sind,
- sämtliche Pflichtangaben enthalten und
- sich auf den gesamten Lieferzeitraum beziehen.

Die Vergabe erfolgt durch Zuschlag an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot für die Dienstleistungspauschale.

Für den Fall, dass mehrere Angebote mit identischer Dienstleistungspauschale vorliegen, wird für das zeitlich früheste Angebot der Zuschlag erteilt. Stromnetz behält sich vor, bei der Vergabe diejenigen Angebote nicht zu berücksichtigen, bei

denen die angebotene Dienstleistungspauschale eine notariell hinterlegte Preisobergrenze übersteigt.

Die Vergabe erfolgt am Tag der Ausschreibung. Die Entscheidung wird dem erfolgreichen Bieter per Telefax bekannt gegeben. Für die Angebote, die keinen Zuschlag erhalten haben, endet damit die Bindefrist.

ANSPRECHPARTNER BEI STROMNETZ

Für Rückfragen und weitergehende Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Hierzu wenden Sie sich bitte an:

Stromnetz Berlin GmbH
Kundenmanagement
Netznutzung & Energiewirtschaft
Eichenstraße 3 a
12435 Berlin
Telefonnummer: +49 30 492 02 86 62
+49 30 492 02 86 10
E-Mail: netzverluste@stromnetz-berlin.de

Stromnetz Berlin GmbH

AUSGABEDATUM
17.10.2023

SEITE/UMFANG
3/3

www.stromnetz.berlin